

Absender:

Dieses Formular kann per Post,
Fax 05222/952-88 327 oder E-Mail
l.galtschunow@bad-salzuflen.de
versandt werden.

An die
Stadt Bad Salzuflen
Fachdienst Steuern
32102 Bad Salzuflen

Eigentümerwechsel

Kassenzeichen _____

Das Grundstück in Bad Salzuflen, _____ 313. _____
(Straße, Haus-Nr.) (Aktenzeichen Finanzamt,
siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

ist vom bisherigen Eigentümer:

(Name) (Anschrift)

auf folgende neue Eigentümer übergegangen:
(bitte alle neuen Eigentümer mit Namen, Vornamen, und Adresse angeben)

(Name) (Anschrift)

(Name) (Anschrift)

Kaufvertrag vom: _____

Besitzübergang lt. Kaufvertrag am: _____

Uns ist bekannt, dass die Steuerpflicht hinsichtlich der Grundsteuer nach § 17 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V.m. § 22 Bewertungsgesetz und § 10 GrStG für das gesamte Veräußerungsjahr noch beim bisherigen Eigentümer liegt.

Nach der geltenden Gebührensatzung der Stadt Bad Salzuflen sind die Müllabfuhr-, Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Straßenreinigungsgebühren vom Beginn des auf den Eigentumsübergang folgenden Monats vom neuen Eigentümer zu tragen.

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass der Besitzwechsel zum nächsten 1. des Monats durchgeführt wird, der nach dem wirtschaftlichen Eigentumsübergang folgt (Beispiel: Wirtschaftlicher Eigentumsübergang war der 05.01.2018 = Besitzwechsel zum 01.02.2018) und die veranlagten Gebühren **sowie die Grundsteuer ab diesem Zeitpunkt vom neuen Eigentümer gezahlt werden.**

Dem bisherigen Eigentümer ist bekannt, dass die Stadt Bad Salzuflen ihn wieder zur Grundsteuer heranziehen wird, sobald der neue Eigentümer seinen Zahlungsverpflichtungen für das Veräußerungsjahr nicht nachkommt.

Wir versichern, die Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift (bisheriger Eigentümer)

Datum, Unterschrift (neuer Eigentümer)

Bei Rückfragen tagsüber telefonisch zu erreichen unter:

Tel.-Nr. _____

Tel.-Nr. _____